



Eidgenössische Finanzverwaltung  
Administration fédérale des finances  
Amministrazione federale delle finanze

Bern, 27. Mai 1959

No .....

Abteilung für internationale  
Organisationen

an	BE				a/a
Datum	29.5				1.5
Visa					ME
EPO		29.5.59		-9	
Ref.		v. 222. Pol. 2			

B e r n

*telefoni a Herr, Finances 1.6.59  
telegraphisch a Berner  
2.6.59.  
H. B.*

UNRWA; Beitrag 1959 - 1960

Herr Minister,

Mit Schreiben vom 21. Mai 1959 ersuchen Sie um unsere Stellungnahme zu der von Ihrem Departement in Aussicht genommenen Ausrichtung eines Beitrages von Fr. 300 000.- an die UNRWA für die Jahre 1959 und 1960. Gleichzeitig machen Sie einige nähere Angaben über die geplante Verwendung des Beitrages für 1959. Zur Begründung der sofortigen Ausrichtung des Gesamtbetrages führen Sie aus, dass dadurch eine höhere amerikanische Hilfe ausgelöst wird.

Wir haben unter diesen Umständen nichts dagegen, dass der gesamte Betrag auf einmal ausbezahlt wird und werden einen entsprechenden Antrag beim Chef des Finanz- und Zolldepartements unterstützen. Dabei setzen wir allerdings als selbstverständlich voraus, dass es damit für die Jahre 1959 und 1960 sein Bewenden hat und den interessierten Stellen von dieser Sachlage Kenntnis gegeben wird. Um allfälligen Unsicherheiten vorzubeugen, möchten wir schon jetzt darauf hinweisen, dass wir einem neuerlichen Appell der UNRWA im Zeitraum der Jahre 1959 - 1960 wohl nicht mehr zustimmen könnten, ist doch diese Organisation durch den Schritt des Sondergesandten von Generalsekretär Hammerskjöld

- 2 -

im Jahre 1958 und den daraufhin zugesprochenen Sonderbeitrag von Fr. 300 000.- bereits in den Genuss einer erheblichen zusätzlichen Leistung des Bundes gekommen.

Was die Höhe der zu beantragenden Summe betrifft, verweisen wir auf unser Schreiben vom 27. Januar 1959, dem wir nichts beizufügen haben.

Hinsichtlich der Verwendung der für 1959 bestimmten Fr. 150 000.- haben wir mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass Sie unseren Bemerkungen im Schreiben vom 25. Februar 1959 in der Weise Rechnung zu tragen gewillt sind, dass entweder das Sanatorium von Bhannes oder das Spital von Asfourié einen Beitrag erhält. Wir sind demgemäss mit der vorgesehenen Aufteilung einverstanden, wenn wir auch gestehen müssen, dass wir eine noch stärkere Konzentration der Mittel auf ein oder zwei genau bestimmte Vorhaben lieber gesehen hätten. Wir wären Ihnen jedenfalls dankbar, wenn Sie für das Jahr 1960 ein solches Vorgehen in die Wege leiten könnten und nehmen an, dass wir zu gegebener Zeit Gelegenheit erhalten, uns zu der Verwendung dieses Beitrages zu äussern.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung unserer vorzüglichsten Hochachtung.

Eidg. Finanzverwaltung

Vizedirektor

